

Lukas Krebitz

Bauamt
Landstraße 1, 6710 Nenzing
Tel: +43(5525)62215-128

AZ: n131.9-60/1900-5-1
Alt-GZ: 153-1093/2024
Datum: 26.09.2024

Antragsteller: Mag. Stefan Vögel, Tannenweg 14, 9486 SCHAANWALD, LIECHTEN-
STEIN

Bauvorhaben: Fassaden- und Dachsanierung, sowie Umbau des bestehenden Wohn-
hauses

Baugrundstücke: Gst-Nr .1450/1 und Gst-Nr .1451, KG 90013 Nenzing
EZ 418 und 1442,

Bauadresse: Enderwinkel 45

K U N D M A C H U N G

Der o.a. Antragsteller hat am 13.09.2024 (beim Marktgemeindeamt Nenzing eingelangt am 17.09.2024) um die baubehördliche Bewilligung für die Fassaden- und Dachsanierung, sowie Umbau des bestehenden Wohnhauses auf den oben angeführten Liegenschaften angesucht.

Über dieses Ansuchen wird hiermit die mündliche Verhandlung auf

Mittwoch, den 16.10.2024 um 14.00 Uhr

mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle anberaumt.

Sie werden eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim Marktgemeinde Nenzing oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG, BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F., zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne samt Beschreibung liegen während der Amtsstunden bis zum Verhandlungstag im Rathaus Nenzing zur Einsichtnahme auf.

Die Gebäudeecken sind vom Antragsteller bis zur mündlichen Verhandlung in der Natur darzustellen und die Grundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Weiters sind die Ge-

schoß- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung in der Natur darzustellen, ebenfalls ist die Höhenlage der Oberkante des Erdgeschoß-Fußbodens in der Natur zu kennzeichnen.

Für die Marktgemeinde Nenzing
Der Bürgermeister:

i.A. Johann Kager-Hummer

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Ergeht Eingeschrieben an:

Antragsteller / Grundeigentümer:

Mag. Stefan Vögel, Tannenweg 14, 9486 SCHAANWALD, LIECHTENSTEIN

Ergeht in Kopie per RSb an:

Alle Nachbarn


Per E-Mail an:

Sachverständige (mit einer Planausfertigung)

Sonstige Beteiligte (mit einem Lageplan)

Planverfasser

Ortsvorsteher

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Marktgemeinde Nenzing Landstraße 1 6710 Nenzing E-mail: gemeinde@nenzing.at überprüft werden.